

Dezernat für Kultur, Bildung und Wissenschaft

Gegen Empfangsbekanntnis

Advoprax AG
Frau Petra Steude
Agnesstr. 22 + 34
44791 Bochum

Rathaus
44777 Bochum

Herr Thomas Sichert
Zimmer: 64
Telefon: 0234/ 910-2058
Fax: 0234/ 910-1492
E-Mail: TSichert@bochum.de
www.bochum.de

Mein Zeichen IV / R

31. Juli 2012

Kostenschätzung Bürgerbegehren

hier: Ihr Schreiben vom 26.07.2012 / Ihr Zeichen V - 841/12 - PS

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Steude,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.07.12. Sie zeigen die Vertretung Ihres Mandaten Herrn Dr. Volker Steude an. Der guten Ordnung halber bitte ich um die Übersendung der entsprechenden Bevollmächtigung, da Ihr Mandant mit Email vom 26.07.2012 um 22.10 Uhr sowie vom 30.07.2012 den Eindruck vermittelte, sich selbst in eigener Sache zu vertreten.

Im Vertrauen auf Ihre Aussage der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung gehe ich dennoch nachfolgend auf die Ausführungen in Ihrem Schreiben ein.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich an meiner Rechtsauffassung, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens sich nicht auf eine durchführbare Maßnahme i. S. v. § 26 GO NRW, sondern auf eine Feststellung bezieht, die nicht mit einer Kostenschätzung hinterlegt werden kann, festhalte. Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf mein Schreiben vom 18.07.2012, zugestellt am 20.07.2012.

Ich interpretiere Ihr Schreiben vom 26.07.2012 dahingehend, dass Sie mit der übermittelten Aussage zur Kostenschätzung nicht einverstanden sind. Um die Frage der Kostenschätzung zum endgültigen Abschluss zu bringen, werde ich nachfolgend ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Kosten für die Durchführung eines Bürgerbegehrens / -entscheid sowie die finanziellen Folgewirkungen der Nichtrealisierung des Musikzentrums für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bochum darstellen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die von Ihrem Mandanten eingereichte Fragestellung des Bürgerbegehrens nicht zur Folge haben kann, dass das Musikzentrum nicht errichtet wird, da sie sich lediglich auf den Nichteintritt der im Ratsbeschluss vom 09.03.2011 festgelegten Bedingungen bezieht.

Bezüglich der Kosten des Verfahrens zur Durchführung eines Bürgerentscheid möchte ich auf meine Schreiben vom 02.04.2012 und 18.05.2012 verweisen, die ich hier nochmals beifüge.

Hieraus ergibt sich eine grobe Kostenschätzung des Gesamtverfahrens für das Bürgerbegehren / den Bürgerentscheid in Höhe von 534.500 Euro; hiervon entfallen auf die Prüfung der Unterschriften im Rahmen des Bürgerbegehrens ca. 28.000 Euro, auf Personalkosten 185.000 Euro und auf Sachkosten 321.500 Euro.

Zu den vorgenannten Kosten des Bürgerbegehrens / -entscheid sind die finanziellen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bochum hinzu zu rechnen, die entstehen würden, wenn das Zukunftsprojekt Musikzentrum Bochum im Kreativquartier nicht realisiert wird.

Für die Anmietung externer Spielstätten für Veranstaltungen der Bochumer Symphoniker, für das hierfür erforderliche zusätzliche Veranstaltungspersonal, für Transporte und ähnliches müssten weiter 350.000 Euro jährlich weiter aufgewendet werden.

Die vorhandene Probestätte der Bochumer Symphoniker am Standort Prinz Regent Str. 50-60 entsprechen nur bedingt den aktuellen bauordnungsrechtlichen Ansprüchen und bedürfen einer umfassenden Renovierung. Auch die Arbeitsmöglichkeiten der Bochumer Musikschule entsprechen nicht dem erforderlichen Bedarf. Soweit das Musikzentrum als Probestätte der Bochumer Symphoniker und der Musikschule nicht errichtet wird, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit die jetzige Probestätte für die Bochumer Symphoniker und die aktuellen Auftritts- und Probeorte für die Musikschule zu renovieren bzw. sogar neu zu errichten. Das Land NRW hat deutlich gemacht, dass es nicht die Absicht hat, eine derartige Maßnahme zu fördern, da eine solche Maßnahme keinen Beitrag zu der von Seiten des Landes NRW vorrangig angestrebten Entwicklung eines Kreativquartiers leistet. Sowohl für eine Neuerrichtung als auch für die Renovierung der derzeit genutzten Probestätten wurde noch keine detaillierte Kostenschätzung durch die Stadt Bochum erstellt. Zumindest für die Anmietung einer geeigneten Probestätte für die Bochumer Symphoniker würden jedoch nach erster Einschätzung Kosten in Höhe von 100.000 Euro bis 150.000 Euro jährlich anfallen.

Darüber hinaus entfallen bei einer Nichtrealisierung des Musikzentrums die nachfolgend aufgeführten zweckgebundenen Spenden und Fördermittel:

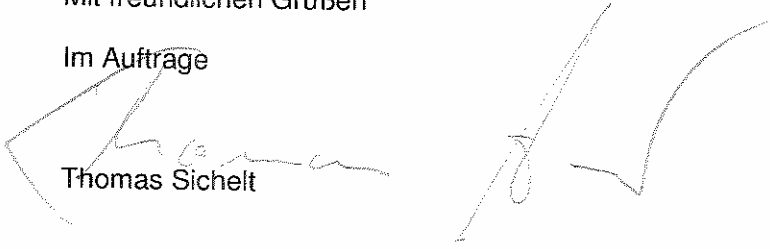
- Mittel aus bürgerschaftlichem Engagement in Höhe von 14 Mio. Euro
- Landesfördermittel des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW in Höhe von 500.000 Euro
- EU-Ziel 2 Mittel in Höhe von 6.5 Mio. Euro
- Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm NRW in Höhe von 9.53 Mio. Euro

Im Gegenzug entfielen für die Stadt Bochum der kommunale Eigenanteil in Höhe von 2,4 Mio. Euro sowie die gebäudebezogenen Betriebskosten in jährlicher Höhe von 650.000 Euro.

Im Übrigen möchte ich rein vorsorglich darauf hinweisen, dass gem. § 26 Abs. 2 Satz 3 GO NRW Bürger, die beabsichtigen, ein Bürgerbegehren durchzuführen, dies der Verwaltung schriftlich mitteilen. Die Email Ihres Mandanten vom 11.07.2012 erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Thomas Sichert

Anlagen